

## **Ratssitzung vom 24.09.2018**

### **Aktuelle Stunde**

Die aktuelle Stunde wurde von der SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke beantragt. Dabei ging es um das Thema „Bezahlbaren Wohnraum schaffen – Leerstände beseitigen“

### **Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien**

Ausschüsse und Gremien sind neu zu besetzen, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Gründung der Gruppe Die Unabhängigen / FDP haben sich die Stärkeverhältnisse im Rat geändert. Die Gruppe hat einen Antrag auf Neubesetzung gestellt.

Im Ergebnis steht in den Ausschüssen nun jeweils der Sitz, den die Fraktionen Die Unabhängigen, FDP und Die LINKE unter sich einvernehmlich verteilt hatten, immer der neuen Gruppe zu. Die FDP-Fraktion hat durch ihre Gruppenangehörigkeit keinen Anspruch mehr auf ein Grundmandat. Die Fraktion Die LINKE hat für alle Ausschüsse ein Grundmandat beantragt. Auf alle übrigen Fraktionen hat die Neugründung der Gruppe keine Auswirkungen.

Bei den Gremien sind aufgrund der individuell unterschiedlich zusammengesetzten Gremien nur der Ausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim sowie die Aufsichtsräte der Stadtwerke Hildesheim AG, der Theater für Niedersachsen GmbH und die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Hildesheim betroffen. Beim ZAH-Ausschuss gibt die SPD-Fraktion ein Mandat an die neue Gruppe ab. Bei den übrigen Gremien entscheidet das Los über das Vorschlagsrecht der gleichstarken AfD-Fraktion und der Gruppe.

### **Neubesetzung des Verwaltungsausschusses**

Der Verwaltungsausschuss ist neu zu besetzen, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Gründung der Gruppe Die Unabhängigen / FDP haben sich die Stärkeverhältnisse im Rat geändert. Die Gruppe hat einen Antrag auf Neubesetzung gestellt.

Im Ergebnis steht nun der Sitz, den die Fraktion Die Unabhängigen im Verwaltungsausschuss aufgrund einer Einigung mit den Fraktionen FDP und Die LINKE innehatte, der neuen Gruppe zu. Die FDP-Fraktion hat durch ihre Gruppenangehörigkeit keinen Anspruch mehr auf ein Grundmandat. Auf alle übrigen Fraktionen hat die Neugründung der Gruppe keine Auswirkungen.

### **Nachtrag zum Zukunftsvertrag vom 20.12.2012**

In verschiedenen Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Hildesheim und dem Niedersächsischen Innenministerium konnte seitens der Stadt Hildesheim für die Restlaufzeit des Vertrages eine deutliche Verbesserung der ursprünglichen Vertragskonditionen erreicht werden. Mittlerweile liegt eine unterschriftsreife Version vor, deren wesentliche Inhalte nachfolgend skizziert werden:

1) Die Stadt Hildesheim verpflichtet sich, ab dem Jahr 2019 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro einzuplanen. Die Stadt Hildesheim strebt dabei an, die geplanten Haushaltsüberschüsse im Rahmen des Haushaltsvollzugs deutlich zu übertreffen. Dadurch sollen (kamerale) Fehlbeträge und Liquiditätskredite innerhalb der Restlaufzeit in größtmöglichem Umfang abgebaut werden.

2) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite soll spätestens ab dem Jahr 2020 wieder im genehmigungsfreien Bereich liegen und bis 2026 vollständig abgebaut sein.

3) Der Höchstbetrag für freiwillige Leistungen wird ab 2019 sukzessive auf 13,5 Mio. Euro angehoben. Für die nächsten Jahre gelten somit folgende Obergrenzen:

2019: => 13,1 Mio. Euro

2020: => 13,1 Mio. Euro

2021: => 13,4 Mio. Euro

2022: => 13,5 Mio. Euro

In der Haushaltplanung 2019 ist die Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Volumen von jährlich maximal 500.000 Euro für die Jahre 2019 - 2022 bislang noch nicht bzw. nur vereinzelt (z.B. Sport/ Umstellung auf Hallennutzungsentgelt) eingearbeitet. Sowohl die Empfänger als auch die erhöhten Zuschussbeträge sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und dann politisch beschlossen werden. Die Verwaltung erarbeitet gegenwärtig Vorschläge (und entsprechende Vorlagen) hinsichtlich der geplanten Verteilung der erhöhten Zuschüsse.

4) Die Begrenzung der Personalbruttokosten auf den Stand des Jahres 2011 wird aufgehoben. Allerdings verpflichtet sich die Stadt Hildesheim auch weiterhin, ihre Personalkosten zu konsolidieren. Diese Konsolidierung soll nunmehr auf Basis einer Nettobetrachtung und unter Herausrechnung von Tarif- und Besoldungssteigerungen erfolgen. Neu zu schaffende Stellen (die nicht durch äußere Umstände erforderlich sind) sind dabei mindestens innerhalb der Vertragslaufzeit zu kompensieren.

5) Das Land erkennt ausdrücklich an, dass die Stadt Hildesheim umfangreiche Investitionen vornehmen muss. Die Genehmigungen dafür werden jährlich im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erteilt.

6) Teil des Nachtrags zum Zukunftsvertrag ist eine neue Finanzdatenprognose für die Jahre 2019-2022. Angesichts der mit Haushaltseinbringung vom 13.08.2018 vorliegenden Planzahlen für 2019 ff. besteht für die beginnenden Haushaltsberatungen noch erheblicher Änderungsbedarf – sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, um die o.g. vertraglichen Regelungen erfüllen zu können. Die endgültige Finanzdatenprognose wird aus diesem Grund nachgereicht.

#### Folgender Beschluss wurde gefasst:

Dem Nachtrag zum Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hildesheim zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Entschuldungshilfe) wird zugestimmt. Der Vertragstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Gründung der Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH**

Die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim haben mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19. Februar 2007 den Planungsverbund zum Interkommunalen Gewerbepark Giesen-Hildesheim gegründet. Gemäß dieser Vereinbarung sowie der Geschäftsordnung des Planungsverbundes ist die Geschäftsstelle bei der Stadt Hildesheim angesiedelt. Somit obliegt der Stadt Hildesheim die Aufgabe, die Planung und Realisierung des Gewerbeparks voranzutreiben.

Aufgrund der guten Konjunktur sind die Nachfrage nach Gewerbeflächen sowie das Investitionsklima der Wirtschaft im Allgemeinen aktuell besonders ausgeprägt. Dies zeigt sich in Hildesheim insbesondere daran, dass alle derzeit verfügbaren Gewerbeflächen nahezu vollständig vermarktet sind und die Nachfrage nach weiteren Flächen ungebrochen hoch ist.

Dieser guten Ausgangslage stehen fehlende Kapazitäten der Stadtverwaltung gegenüber, die zu einer vergleichsweise langsamen Weiterentwicklung des Gewerbeparks Nord führen würden. Um die fehlenden Kapazitäten auszugleichen und die aktuellen Bedingungen somit besser ausnutzen zu können, soll auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Zu diesem Zweck liegt nach intensiven Gesprächen nun ein Vertrag zur Gründung einer Gesellschaft in Form einer GmbH vor, deren Gesellschafterinnen die Stadt Hildesheim und die Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine sein sollen. Die Verteilung der Gesellschaftsanteile ist so ausgestaltet, dass die kommunalen Anteile (51 %) gegenüber denen der Sparkasse (49 %) überwiegen.

Die Projektsteuerung wird weiterhin von der Geschäftsstelle des Planungsverbundes bei der Stadt Hildesheim ausgeübt. In die Gesellschaft ausgelagert werden zum einen die technische Erschließung einschließlich aller bauvorbereitenden Maßnahmen (Archäologie, Kampfmittel, Altlasten etc.), die Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie darüber hinaus der Grunderwerb, die Verwaltung der Grundstücke, deren Vermarktung und das Finanzcontrolling. Zur Herstellung und Übertragung der dauerhaft hergestellten öffentlichen Flächen werden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Hildesheim (bzw. der Gemeinde Giesen, soweit deren Flächen betroffen sind) entsprechende städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge abgeschlossen.

Die Umverteilung von Aufgaben sowie die Konzentration der Projektentwicklung in einer Gesellschaft sollen die Realisierung des Gewerbeparks Nord maßgeblich fokussieren und beschleunigen.

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages sichert sich die Stadt Hildesheim zudem einen angemessenen Einfluss gem. § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG.

So erfolgt die Geschäftsführung der Gesellschaft durch jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Stadt Hildesheim sowie der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine. Des Weiteren erhält die Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Sparkassen-Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter für die Gemeinde Giesen sowie drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt Hildesheim. Für die Stadt Hildesheim wird dies zum einen gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte, der hier auch gegebenenfalls eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Kommune benennen kann, des Weiteren werden zwei Mitglieder des Rates entsandt.

Zudem erfolgt eine enge Begleitung durch das städtische Beteiligungsmanagement, welches seine Rechte ebenfalls im Gesellschaftsvertrag gesichert hat.

Der Planungsverbund Hildesheim Giesen hat der Gesellschaftsgründung und dem Gesellschaftsvertrag bereits zugestimmt.

#### Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Gründung der „Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH“ auf der Basis des in der Anlage zur Ergänzungsvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie sonstige Veränderungen des Gesellschaftsvertrages, die keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, zu veranlassen, soweit dies zur Anpassung an städtische Standards bzw. an europäisches oder nationales Recht oder aufgrund kommunalaufsichtsrechtlicher Weisungen erforderlich ist. Derartige Änderungen gelten dementsprechend als Geschäft der laufenden Verwaltung.

## **Bebauungsplan HT 218 „Nördlich des Bernwardshof“**

Der Bebauungsplan „Nördlich des Bernwardshof“ in Himmelsthür wurde als Satzung beschlossen. – einstimmig -

## **Einrichten einer Tempo 30 Zone in der Neustadt**

Folgender Beschluss sollte gefasst werden:

In der Neustadt ist in der Goschenstraße und der Annenstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Demzufolge wird ein Fußgängerüberweg in der Goschenstraße aufgehoben.

Die Einbahnstraße im nördlichen Teil der Annenstraße ist zwischen der Goschenstraße und der Güntherstraße zu drehen, sodass der Verkehr hier nur noch in Richtung Norden fahren kann.

Ursprung war eine Initiative von Greenpeace mit Vorlage einer Unterschriftenliste und der Nachfragen des Ortsrates Stadtmitte/Neustadt zur Umsetzung der IVEP-Maßnahme. Daraufhin wurden die rechtlichen Möglichkeiten für die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in dem Straßenzug Annenstraße / Goschenstraße / Wollenweberstraße überprüft.

Aufgrund des Ergebnisses wurde der Beschluss mehrheitlich (23N, 16J, 1E) abgelehnt. Es soll alles so bleiben wie es ist. Hauptgrund war, dass bei der Einrichtung der 30 Zone die in der Goschenstraße befindlichen Überwegen wegfallen. Auch bei dem Wegfall von nur einem Überweg wäre nicht zugestimmt worden.

## **Radikalisierungsprävention „RADIUS“ – Erhöhung der Förderung**

Der Rat der Stadt Hildesheim hatte entschieden, die Umsetzung des Projektes „RADIUS“ mit einer Kofinanzierung für die Laufzeit von 10/2017 bis 12/2019 zu unterstützen. Nach einem erfolgreichen Projektstart durch den Caritasverband hat das Nds. Landes-Demokratiezentrum (LDZ) nunmehr signalisiert, weitere Fördermittel für die Arbeit der Service- und Beratungsstelle „RADIUS“ bereitstellen zu können. Für die Jahre 2018 und 2019 soll die Förderung durch das LDZ erhöht werden. Die Ausweitung der Landesförderung setzt angesichts der ursächlichen Förderrichtlinien zwingend eine Erhöhung der kommunalen Eigenanteile von Stadt und Landkreis voraus. Demzufolge wäre durch die Stadt Hildesheim für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ein Betrag als zusätzlicher Eigenanteil zu leisten. Der Caritasverband hat dargestellt, wie sich die Anhebung des Projektvolumens auf die Arbeit der Service- und Beratungsstelle auswirken soll. Hiernach werden die zusätzlichen Mittel für eine Aufstockung der Personalkapazitäten genutzt, sodass der Umfang des Beratungsangebotes „RADIUS“ gesteigert werden kann. Auf Basis dieses Gesprächs und in Anbetracht der bisherigen Projektumsetzung befürworten Stadt und Landkreis die Erweiterung der bisherigen Projektarbeit und damit einhergehend die Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel.

Die Stadt Hildesheim stellt – in Ergänzung des bisherigen Rahmens der Kofinanzierung – für die Jahre 2018 und 2019 einen zusätzlichen Betrag für die Umsetzung des Projektes „RADIUS“ bereit. – einstimmig -

## **Inklusive Schule – Weiterführung der Schwerpunktschulen**

Der niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen entsprechend lernen können. Die Schulträger haben aufgrund dieser Regelung ab dem Schuljahr 2013/2014 inklusive Grundschulen sowie weiterführende Schulen vorzuhalten und zwar aufsteigend beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5. Gleichzeitig wurde den Schulträgern jedoch die Möglichkeit eingeräumt, bis 2018 Schwerpunktschulen für die einzelnen Schulformen einzurichten.

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst:

Die folgenden Schulen werden bis zum 31.07.2024 als Schwerpunktschulen geführt:

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Grundschule Itzum  
Grundschule St. Martinus (kath. Grundschule)  
Grundschule Ochtersum  
Grundschule Hohnsen (ab Umzug in den Bildungscampus)  
Hauptschule Geschwister-Scholl  
Realschule Himmelsthür  
(Gymnasium Himmelsthür - Schule in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim)

Förderschwerpunkt Hören

Ganztagsschule Drispstedt  
Grundschule Ochtersum  
Grundschule Auf der Höhe  
Grundschule Johannes (kath. Grundschule)  
Grundschule Hohnsen (ab Umzug in den Bildungscampus)  
Renataschule  
Realschule Himmelsthür  
Goethegymnasium  
Robert-Bosch-Gesamtschule

Die Stadt Hildesheim ist im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bestrebt, alle Schulen in städtischer Trägerschaft bis zum 31.07.2024 so herzurichten, dass Schülerinnen und Schüler dort inklusiv beschult werden können. Der diesbezügliche Sachstand wird zum 31.07.2021 erneut evaluiert und der Politik zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbauten werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zunächst aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln und, sofern erforderlich, ergänzend aus Eigenmitteln der Stadt.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden auch unabhängig vom Bedarfsfall in voller Höhe für inklusive Umbauten eingesetzt.

### **Errichtung eines Anbaus am neuen Standort der Geschwister-Scholl-Schule**

2017 hat der Rat den Umzug der Geschwister-Scholl-Schule in das Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule beschlossen. Ebenso wurde der baulichen Anpassung des Gebäudes zugestimmt. Der mit der Schule abgestimmte Raumplan sieht 20 Klassenräume und sechs Gruppenräume vor. Seit der Erstellung der Sitzungsvorlage und dem Ratsbeschluss ist die Klassenzahl der Geschwister-Scholl-Schule jedoch deutlich gestiegen. Dies bedeutet, dass das ursprünglich überplante Gebäude wegen der aktuellen Zunahme der Klassenzahl nicht mehr bedarfsgerecht ist. Um die Geschwister-Scholl-Schule zukunftsfähig aufzustellen, wird vorgeschlagen, am Standort Ludolfinger Straße einen Anbau zu errichten, der den stark gestiegenen Raumbedarf der Schule abbildet. Dieses ist auch hinsichtlich eines perspektivischen Ganztagsangebots sinnvoll.

### Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Die Hauptschule Geschwister-Scholl zieht im Schuljahr 2019/20 in das Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule (Ludolfinger Straße 16/18). Das Gebäude wird grundsätzlich gemäß der Variante 5 der Vorlage 17/184 baulich angepasst, wobei die geplante Aufstockung der Eingangshalle durch einen Anbau ersetzt wird.

Haushaltsjahr 2019 0,9 Mio. Euro  
Haushaltsjahr 2020 0,9 Mio. Euro  
**Summe 1,8 Mio. Euro**

Im Haushalt 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 0,9 Mio. Euro für das Jahr 2020 gebildet.

Die Mehrkosten für die erforderliche Ausstattung mit Mobiliar i.H.v. 50.000,00 Euro werden im Haushalt 2019 im Rahmen der mittelfristigen Planung für das Jahr 2020 im Aufwand zur Verfügung gestellt.

Die Planungsleistungen für den Anbau sollen bereits in 2018 beauftragt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 0,36 Mio. Euro werden aus den in 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Investitionsmaßnahme "Umbau Anne-Frank-Schule" gedeckt und durch die für 2019 neu eingeplanten Mittel i.H.v. 0,9 Mio. Euro in 2019 wieder ausgeglichen.

### **Errichtung einer Sporthalle am Schulstandort Bromberge Straße für die Oskar-Schindler-Gesamtschule und die Grundschule Auf der Höhe**

Die Sporthallensituation für die Oskar-Schindler-Gesamtschule und die GS Auf der Höhe ist aus den folgenden Gründen unzureichend: Die Hallenkapazitäten reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Die Hallengrößen entsprechen mit ca. 300 m<sup>2</sup> nicht denen einer Standardsporthalle von 405 m<sup>2</sup>. Es fehlt ein großes Spielfeld für Ballsportarten. Die Halle in der Bromberger Straße ist stark sanierungsbedürftig.

#### Daraufhin hat der Rat Folgendes beschlossen:

Für den Standort Bromberger Straße ergeht ein Planungsauftrag an die Verwaltung, verschiedene bauliche Varianten zur bedarfsgerechten Bereitstellung der Sporthallenflächen zeitnah baufachlich, planungsrechtlich und bauordnungstechnisch zu prüfen.

Die geschätzten Planungskosten sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Die geprüften Varianten und eine abschließende Handlungsempfehlung werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Halle / das Grundstück in der Schillstraße durch die benachbarte Kita Körnerstraße genutzt werden kann.

Ferner wurde die Bedarfsermittlung für beide Schulen aufgrund der prognostizierten Zügigkeit angepasst und im Hinblick auf eine ggf. zukünftige Einrichtung einer Oberstufe an der Oskar-Schindler-Gesamtschule erweitert.

Es wurden vier Varianten entwickelt und bewertet.

#### Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Die Ein-Feld-Sporthalle und deren Nebengebäude am Standort Bromberger Straße werden abgerissen und durch eine neue Drei-Feld-Sporthalle mit Sanitär- und Umkleidetrakt ersetzt. Die Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Sporthalle am Standort Schillstraße bleibt zunächst erhalten.

Nach Abschluss Der Planungen wird den Gremien eine konkrete Aufstellung der Kosten noch einmal vorgestellt.

### **Beschaffung einer neuen Software für die Schülerbeförderung**

Das derzeit im Bereich Schule und Sport eingesetzte Programm wurde vor 15 Jahren hier im Haus entwickelt. Laut einer Einschätzung des Fachbereichs Informations- und Kommunikationstechnik ist es jedoch inzwischen von der Basis her so veraltet, dass es dringend abgelöst werden muss. Da die verwendete Programmiersprache von den künftigen Microsoft Betriebssystemen nicht mehr unterstützt wird, ist das Programm nicht mehr verwendbar, sobald das städtische Betriebssystem auf eine neue Version umgestellt wird. Die Umstellung ist für 2019 geplant.

Darüber hinaus ist mit dem derzeitigen Verfahren bei allen Beteiligten, in den Schulsekretariaten, im Bereich Schulen und Sport und bei der SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH, ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. Aufgrund fehlender Möglichkeiten, z.B. Schnittstellen zu anderen Verfahren herzustellen, müssen viele Arbeitsschritte noch manuell und papierbasiert durchgeführt werden.

Der Beschaffung einer neuen Software für die Schülerbeförderung wurde einstimmig zugestimmt.

### **Förderung von Investitionen Maßnahmen in der außerschulischen Bildung 2018**

Die Stadt Hildesheim stellt erstmals 2018 einen Fonds in Höhe von 50.000,00 Euro für investive Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung zur Verfügung. Mit diesem Fonds sollen der Ausbau der Infrastruktur und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die außerschulische Bildungsarbeit gefördert werden. Bisher waren notwendige Investitionen an Gebäuden und investive Beschaffungen mit dem Ziel, in außerschulischen Bildungseinrichtungen eine moderne, sichere und barrierefreie Infrastruktur zu fördern und die Anschaffung regelmäßig benötigter Ausstattungsgegenstände zu unterstützen, nicht oder nur in Ausnahmefällen förderungswürdig.

Es lagen 12 Anträge mit einem Antragsvolumen i. H. v. insgesamt 138.664,14 € vor. Die Verwendung des Förderbetrags wurde wie folgt vorgeschlagen:

**Volkshochschule Hildesheim gGmbH** – Interkultureller Begegnungsraum

**Eintracht Hildesheim von 1861 e. V.** – Frühkindliche Bewegungserziehung

**Ev. Familienbildungsstätte** – Einbau einer Zwischentür

**Musikschule Hildesheim** – Instrumente für das transkulturelle Ensemble

**Musikschule Hildesheim** – Tür-Sicherungsmaßnahmen

**Stadtmuseum im Knochenhauer Amtshaus** – Investitionen für die allgemeine Ausstattung und die Dauerausstellung

**Cluster e. V.** - Projekt „Open Sports“

**Cluster e. V.** – Nachmittagsangebot in Ganztagschulen

**Ev. Familienbildungsstätte** – Einbau eines Materialschranks

**Ev. Familienbildungsstätte** – Einbau eines Beleuchtungssystems im Bewegungsraum

**Kultur Spitzen** – Mobiler Aufsicht-Scanner zur Erfassung von Kulturgütern

**Musikschule Hildesheim** – Tonanlage für die Außenbühne/Stadteilbühne

Die 2018 nicht berücksichtigten Anträge sollen im darauffolgenden Jahr Berücksichtigung finden.